

Verwendung invalider Offiziere im Intendantendienste.

Das Kriegsministerium beabsichtigt, wie „Streffleurs Militärblatt“ mitteilt, zum Front- und Ausbildungsdienst untaugliche, jedoch zum Kanzleidiensdienst geeignete Offiziere der neunten und zehnten Rangsklasse, des Aktiv- und Ruhestandes (Truppenrechnungsführer nur dann, wenn sie „invalid, auch zu jedem Landsturmbdienst ungeeignet“ klassifiziert sind) sowie Militärbeamte des Ruhestandes als Hilfskräfte bei den Verwaltungsgruppen der Militärkommandointendanten und in den Abteilungen der ökonomischen Sektion im Kriegsministerium, vorläufig auf Mobilitätsdauer, anzustellen. Aktive Offiziere verbleiben während der Mobilität im Bezug ihrer Gebühren, Offiziere (Militärbeamte) des Ruhestandes werden zunächst auf Mobilitätsdauer aktiviert.

Offiziere (Militärbeamte), welche einige Erfahrung im ökonomisch-administrativen und im Kanzleidiensdienst besitzen und die Anstellung bei einer Militärkommandointendanten, beziehungsweise im Kriegsministerium anstreben, haben ihre Gesuche im Dienstweg dem Kriegsministerium bis 29. Februar d. J. vorzulegen. Die dauernde oder vorläufig bis zu einem Jahre währende Untauglichkeit zum Front- oder Ausbildungsdienst muß durch einen Superarbitrierungsbefund bestätigt sein.